Stand: 13.11.2026 18:21:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13622

"Agri-PV als Multitalent weiter im EEG angemessen berücksichtigen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13622 vom 29.09.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.09.2026 **Drucksache** 19/**13622**

Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Josef Lausch, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Agri-PV als Multitalent weiter im EEG angemessen berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) weiterhin dafür einzusetzen, Agri-PV (PV = Photovoltaik) im Bereich „Besondere Solaranlagen“ sowie den Technologiebonus für Agri-PV beizubehalten. Ziel muss es sein,

– für Agri-PV eine erhöhte Vergütung zu erhalten, im Besonderen für kleinere Anlagen,
– für diese Anlagenart ein eigenes Ausschreibungssegment zu begründen bzw. innerhalb der besonderen Solaranlagen beizubehalten,
– Belastungen der Anlagenbetreiber durch Baukostenzuschüsse zu verhindern bzw. möglichst gering zu halten,
– Altanlagen in ihrer Wirtschaftlichkeit nicht zu beschränken,
– Planungssicherheit für (potenzielle) Anlagenbetreiber herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten,
– die Vorteile der Agri-PV gegenüber anderen Anlagenarten gesamtheitlich zu betrachten, d. h. unter anderem auch ökologische und Aspekte der Ernährungssicherheit angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Agri-PV-Anlagen können nicht nur einen Beitrag zur Energieerzeugung leisten, sondern wirken sich auch positiv auf Biodiversität und gegenüber klassischen Freiflächen-PV-Anlagen weniger kritisch auf den Bodenmarkt aus. Die Möglichkeit zur gleichzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung zeigt, Agri-PV ist ein Multitalent. Der EEG-Entwurf 2027 lässt jedoch befürchten, dass Agri-PV die Wettbewerbsfähigkeit vollends verliert, da der Bereich der „Besonderen Solaranlagen“, worunter Agri-PV gezählt wird, gestrichen werden soll, wie auch der Technologiebonus, der ein Stück weit die geringere

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Wirtschaftlichkeit kompensieren konnte. Diese Pläne gilt es zu verhindern und der Agri-PV auch weiterhin eine besondere Berücksichtigung im EEG zukommen zu lassen.